

Besuch einer Fördergruppe

Hollfeld, März 2021

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler!

Wegen der positiven Rückmeldungen werden wir im neuen Schuljahr 2021 / 2022 voraussichtlich wieder eine Fördergruppe für unseren fünften Jahrgang einrichten, sofern eine entsprechende Anzahl an Eltern diese Einrichtung für ihr Kind beantragt. Der Unterricht für diese Gruppe findet in den Fächern Mathematik und Englisch statt. (Falls wir genügend Lehrkräfte haben, können die Schüler auch im Fach Deutsch in dieser Zusammensetzung unterrichtet werden.)

Vorgehensweise für die 5.Klasse:

Die Fördergruppe durchläuft nicht den Stufungsvorgang, wie ihn die anderen Schülerinnen und Schüler erleben.

Diese Gruppe erhält also Probearbeiten, die dem Leistungsstand angepasst sind. Das hat allerdings zur Konsequenz, dass die Teilnehmer dieser Fördermaßnahme **im zweiten** Halbjahr der 5. Klasse **dem C-Kurs zugeteilt werden. Zum Ende der 5. Jahrgangsstufe** (also für die 6. Jgst.) ist jedoch eine Aufstufung möglich.

In Jahrgangsstufe 6: Eine Aufstufung und Zuweisung in ein höheres Niveau ist möglich!

Zum Halbjahr und zum Ende des 6. Jahrgangs ist eine Aufstufung / Zuweisung in das B-Niveau erneut möglich (siehe unsere Stufungsmodalitäten). Somit hat Ihr Kind ein Jahr länger Zeit, sich ohne Druck einzugewöhnen und sich durch verstärkte Förderung auf ein eventuell höheres Niveau vorzubereiten.

Wenn Sie Interesse daran haben, dass Ihr Kind der oben beschriebenen Fördergruppe zugewiesen wird, dann bitten wir um eine baldige Rückmeldung (spätestens jedoch bis zum 15.07.2021)! Senden Sie bitte die beigefügte Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben an die Gesamtschule Hollfeld zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Betz
OStDin und Schulleiterin

Name und Adresse unseres Kindes:

Telefon (Festnetz):

Mobiltelefon:

Unsere Mailadresse:

Besuch einer Fördergruppe

Der Notendurchschnitt unseres Kindes laut Übertrittszeugnis: _____

Es liegt das Folgende vor:

Legasthenie-Bescheinigung ADHS Dyskalkulie Sonstiges

Ein Wechsel im ersten Halbjahr zurück in die Einstufungsgruppe ist nur aus zwingenden Gründen und nach Absprache mit den Lehrkräften möglich.

Einverständniserklärung:

Wir bestätigen hiermit, dass wir damit einverstanden sind, dass unsere Tochter / unser Sohn

im ersten Halbjahr der 5. Jahrgangsstufe der Fördergruppe zugeteilt wird.
Die Bedingungen (siehe Seite 1!) haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten